

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand beabsichtigt, der am 04. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 75.543.583,81 wird wie folgt verwendet:

<i>Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,04 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie</i>	<i>EUR</i>	<i>4.401.301,92*</i>
<i>Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen</i>	<i>EUR</i>	<i>71.142.281,89*</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>EUR</i>	<i>0,00</i>
<hr/>		
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>EUR</i>	<i>75.543.583,81</i>

** Die Dividendensumme und der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Restbetrag in vorstehendem Gewinnverwendungsvorschlag basieren auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapital in Höhe von EUR 110.032.548,00, eingeteilt in 110.032.548 dividendenberechtigten Stückaktien.*

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund der bestehenden Aktienoptionsprogramme ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag entsprechend.

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 07. Juni 2024, fällig.

Frankfurt am Main, im April 2024

flatexDEGIRO AG
Der Vorstand